

Anmeldung zur Weiterbildung EU-Kraftfahrer gem. BKrFQG für:

Teilnehmer: _____ Firma: _____

Strasse: _____ PLZ/ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Klasse: _____ Ablaufdatum des Führerscheins: _____ Telefon: _____

Durchführende Fahrschule : **Fahrschule Krahorst | Inh. Thomas Schübler | 53757 St. Augustin**

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin besitzt die Fahrerlaubnis Klasse s.o. Er / Sie ist verpflichtet, an einer Weiterbildung nach den Vorschriften des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQG) teilzunehmen. Dafür gelten die folgenden Regelungen:

1. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin meldet sich hiermit verbindlich für den am _____ stattfindenden Weiterbildungskurs an. **Der Kurs beginnt um 8:30 Uhr** und endet um ca. 16:00 Uhr.

1.1. weitere Termine finden statt am : _____

INHALTE:

Kenntnisbereich 1 (Modul 1):	Kinematische Kette, Fahrerassistenzsysteme, Neuerungen StVO
Kenntnisbereich 1 (Modul 2):	Ladungssicherung + Logistik
Kenntnisbereich 2 (Modul 3):	Recht und Soziales, Digitales Kontrollgerät, Lenk- u. Ruhezeiten
Kenntnisbereich 3 (Modul 4):	Gesund und Sicher
Kenntnisbereich 3 (Modul 5):	Wettbewerb und Ansehen

2. Nimmt der Teilnehmer / die Teilnehmerin nicht vollständig an dem Kurs teil, muss die Fahrschule die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung (§ 4 BKrFQV) verweigern. In diesem Fall hat die Fahrschule gleichwohl Anspruch auf das Kursentgelt. Dieser Anspruch entfällt, wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Teilnahme spätestens zehn Arbeitstage vor dem Kurstermin schriftlich unter Angabe der Gründe absagt. Erfolgt die Absage spätestens vier Arbeitstage vor dem Kurstermin, ist das halbe Kursentgelt geschuldet. Erfolgt die Absage später, ist das volle Kursentgelt geschuldet. Dem Teilnehmer / der Teilnehmerin bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass durch die Nichtteilnahme der Fahrschule kein Schaden entstanden ist. In diesen Fällen wird das anteilige Kursentgelt nicht geschuldet.

3. Die Weiterbildungskurse werden in den Räumen der Fahrschule, **Schulungsraum KÖLNSTR. 112, St. Augustin-HANGELAR (1. Etage)** durchgeführt. Parkplätze hinter dem Haus.

4. Die Fahrschule verpflichtet sich, bei der Durchführung der Kurse alle Vorgaben des BKrFQG und der BKrFQV in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

5. Das Kursentgelt ist umsatzsteuerfrei und beträgt 395,00€ für Module 1-5. Das Lehrmaterial ist umsatzsteuerpflichtig (7%) und beträgt 80,00€. Einzelpreis je Modul 85,00 € zzgl. Lehrmaterial. Kursentgelt und das Entgelt für das Lehrmaterial sind vor Kursbeginn zu bezahlen. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, ist die Fahrschule berechtigt, den Teilnehmer / die Teilnehmerin von der Teilnahme am Kurs auszuschließen. Das Kursentgelt ist dann gleichwohl geschuldet. Abmeldungen benötigen der Schriftform.

6. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin verpflichtet sich, die eingesetzten Unterrichtsmaterialien schonend zu behandeln und den Anweisungen des Lehrers Folge zu leisten.

7. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn er / sie unter der Wirkung alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel steht oder den Unterricht stört. In diesem Fall wird das Kursentgelt in voller Höhe geschuldet. Das Entgelt für das Lehrmaterial wird dann geschuldet, wenn es bereits benutzt wurde.

St. Augustin, den _____

Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift der Fahrschule